

§ 18 ZAPO-F I (Bayern) — Nachholung von Leistungsnachweisen

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Studierende, die einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung versäumt haben, erhalten einen Nachtermin. Werden mehrere angekündigte Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden.
- (2) Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so kann eine schriftliche oder eine praktische Ersatzprüfung angesetzt werden. Eine mündliche Ersatzprüfung kann angesetzt werden, wenn in einem Fach die mündlichen Leistungen der Studierenden wegen ihrer Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden können.
- (3) Eine Ersatzprüfung kann in einem Fach nur einmal im Studienhalbjahr stattfinden. Sie kann sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Studienjahres erstrecken. Der Termin der Ersatzprüfung ist den Studierenden spätestens eine Woche vorher mitzuteilen und zugleich der Prüfungsstoff bekannt zu geben.
- (4) Wer an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teilnimmt, muss die Erkrankung durch ärztliches Zeugnis nachweisen. Das Staatsinstitut kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Das Staatsinstitut kann bereits für den Termin des Leistungsnachweises oder den Nachtermin den Nachweis einer Erkrankung durch ärztliches Zeugnis verlangen.
- (5) Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis, ein Nachtermin oder eine Ersatzprüfung versäumt oder eine Leistung verweigert, so wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Zitiervorschlag: § 18 ZAPO-F I (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZAPO-F%20I/18>